

Kreisstadt Eschwege

Datum: 02.08.2022  
Beschlussvorlage Nr. VL-168/2022  
1. Ergänzung  
- öffentlich -

Fachbereich: Finanzen  
AZ: Mei

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss der Kreisstadt Eschwege	21.09.2022	

**Betreff:**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
hier: Beratung und Beschlussempfehlung**

**Sachverhalt:**

Am 31.05.2022 ging der Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ein.

Dem Schlussbericht sind als Anlagen der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Erläuterungsteil der Revision zum Jahresabschluss beigefügt. Des Weiteren sind die geprüfte Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung als Anlagen enthalten.

Das Vermögen der Kreisstadt Eschwege beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 170.090 T€. Der Anteil des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 138.100 T€, dies entspricht 81,2 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 45.277 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt somit 26,6 %. Das langfristig gebundene Vermögen von 138.100 T€ wird in voller Höhe durch langfristig gebundenes Kapital finanziert. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.748 T€ (geplanter Jahresüberschuss: 391 T€) erwirtschaftet.

Die Gebührenausgleichsrücklagen weisen zum 31.12.2019 nachfolgende Bestände auf. Diese beinhalten die erwirtschafteten Jahresergebnisse 2019.

kostenrechnende Einrichtung	Bestand zum 31.12.2018	Zuführung/Auflösung Jahresergebnis	Bestand zum 31.12.2019
Ordnungsbehördenbezirk	73.095,85 €	47.631,49 €	120.727,34 €
Abwasserbeseitigung	952.748,77 €	290.829,24 €	1.243.578,01 €
Abfallbeseitigung	131.407,50 €	5.977,86 €	137.385,36 €

Nach Überzeugung der Revision und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt. Es bestehen somit seitens der Revision keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den geprüften Jahresabschluss 2019 zu beschließen und zugleich dem Magistrat die Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1 05\_09 Schlussbericht ESW JA 2019

2 05\_09 Jahresabschluss 2019 der Kreisstadt Eschwege

**Unterschriften:**

gez.  
Kathleen Meier

gez.  
Alexander Heppe

**Fachbereich**

**Bürgermeister**